

Commerzbank Public Affairs Positionspapier

Einfach vorsorgen Altersvorsorge und Frühstartrente



Die private Altersvorsorge soll in der aktuellen 21. Legislaturperiode reformiert und um eine „Frühstart-Rente“ ergänzt werden.

Darauf hat sich die Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag 2025 verständigt.¹ In der sogenannten „3. Säule“ ist vorgesehen, die bisherige Riester-Rente zu überarbeiten und Vorsorgeprodukte ohne Kapitalgarantie – etwa in Form eines Altersvorsorgedepots – zuzulassen sowie den Kreis der Förderberechtigten zu erweitern. Außerdem soll mit der „Frühstart-Rente“ ein Altersvorsorgedepot für 6- bis 18-Jährige eingeführt werden, in das der Staat monatlich zehn Euro pro anspruchsberechtigtem Kind einzahlt.

Die Commerzbank begrüßt beide Vorhaben der Regierungskoalition.

Angesichts der Herausforderungen in der gesetzlichen Rente stellt die private Altersvorsorge einen wesentlichen Baustein für die Schließung individueller Rentenlücken dar. Gleichzeitig fördert eine stärkere Kapitalmarktorientierung sowohl das Wirtschaftswachstum als auch den Kapitalmarkt. Dies leistet einen Beitrag zur langfristigen Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Von zentraler Bedeutung ist, dass mehr Bürgerinnen und Bürger zu einer privaten Altersvorsorge motiviert werden. Nur 42% der Nicht-Rentner geben in einer Umfrage an, dass sie Alterseinkommen aus der privaten Altersvorsorge beziehen werden.² Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Maßgeblich dürften auch die vielfach unzureichenden Renditechancen der aktuell geförderten Produktplatte sein. Eine Reform sollte folglich

in erster Linie darauf abzielen, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, private Altersvorsorgelösungen zu nutzen. Dafür müssen die Produkte einerseits bedarfsgerecht und renditestark gestaltet sein, um eine attraktive Rendite nach Berücksichtigung der Inflation zu gewährleisten. Andererseits bedarf es leicht verständlicher und zugänglicher Produkte. Auch spielen ein einfacher Abschluss- und Verwaltungsprozess sowie eine verbesserte Finanzbildung eine entscheidende Rolle für den Erfolg.

Die „Finanzielle Bildung“ der Bürgerinnen und Bürger sollte gezielt gefördert werden. Besonders wichtig ist es, Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die nicht ausreichend für das Alter versorgen. Wir halten zudem eine Integration von Finanzthemen in schulische und universitäre Bildung für sinnvoll. Als Bank setzen wir uns für gemeinsame Initiativen zur Stärkung des Finanzwissens ein³. Mit vielseitigen Informationsangeboten können Politik und Finanzindustrie an einem Strang ziehen. Ziel ist es, die Menschen in die Lage zu versetzen, informierte Finanzentscheidungen zu treffen. Auf diese Weise kann jede und jeder Einzelne eigenverantwortlich dazu beitragen, das Risiko von Altersarmut zu reduzieren.

Größere Produktvielfalt, gesteigerte Kosteneffizienz und erhöhte Transparenz schaffen mehr Wettbewerb im Markt.⁴ Neben den bereits heute staatlich geförderten Lösungen mit Kapitalgarantie begrüßen wir den Ansatz, ein steuerlich begünstigtes Altersvorsorgedepot zu schaffen. Damit entstehen zusätzliche Beratungs- und Produktansätze, um den individuellen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden besser gerecht zu werden.

Die Reform der privaten Altersvorsorge und die „Frühstart-Rente“ müssen zusammen gedacht werden. Ziel ist eine private Altersvorsorge „aus einem Guss“. Dies setzt voraus, dass Altersvorsorgeprodukte nahtlos auf der „Frühstart-Rente“ aufbauen können, beispielsweise durch eine Portabilität in andere private Altersvorsorgeformen. Es wäre wünschenswert, wenn die Sparleistungen in einen bestehenden Vertrag auch nach dem 18. Geburtstag fortgeführt werden könnten – sei es durch den Kunden selbst oder durch den Arbeitgeber. Dabei sollte ermöglicht werden, dass alle Produkte steuerlich und förderrechtlich gleichbehandelt werden.

Die „3. Säule“ sollte die anderen Säulen der Altersvorsorge auch in Zukunft ergänzen. Erstrebenswert ist eine insgesamt höhere Vorsorgeleistung zusätzlich zu den gesetzlichen Sicherungssystemen („1. Säule“). Dabei sollte sichergestellt werden, dass Beitragszahlungen in die private Altersvorsorge („3. Säule“) nicht mit Vorsorgeaufwendungen in der betrieblichen Altersvorsorge („2. Säule“) um eine steuerliche Förderung konkurrieren.

Die Zeit drängt. Je früher Bürgerinnen und Bürger mit der Altersvorsorge beginnen, desto eher dürfte die Rentenlücke geschlossen werden. Je später die Reformen in Kraft treten, umso kürzer wird die Ansparsphase vor Rentenbeginn – mit potenziell schwerwiegenden Konsequenzen für Gesellschaft und Staatshaushalt. Daher sollte möglichst zügig der prozessuale und rechtliche Rahmen für die neue private Altersvorsorge und die „Frühstart-Rente“ gesetzt werden.

Commerzbank-Top-Themen Private Altersvorsorge

Der prozessuale und rechtliche Rahmen für die neue private Altersvorsorge und die „Frühstart-Rente“ sollte besonders folgende Punkte berücksichtigen:

1. Chancen des Kapitalmarktes für die Altersvorsorge nutzen
2. Zur Sicherstellung ausreichender Anlagerenditen den gesetzlichen Garantiezwang beenden
3. Vorsorgelösungen einfach ausgestalten
4. Zuzahlungen durch Produktinhaber und gesetzliche Vertreter bei Kindern ermöglichen
5. Flexibilität für alle Lebenslagen schaffen, ohne Komplexität bei Auszahlungen
6. Einfache Zertifizierung und praxisgerechte Vorgaben zur Anlagestrategie ermöglichen
7. Datenaustausch mit der Finanzverwaltung vor Produktstart organisieren
8. Einfache Übertragungsmöglichkeit sicherstellen
9. Anschlussfähigkeit an EU-Initiativen schaffen

1. Chancen des Kapitalmarktes für die Altersvorsorge nutzen

Regelmäßige Investitionen der Bürgerinnen und Bürger am Kapitalmarkt sollten als entscheidender Baustein für eine nachhaltige Sicherung der Altersvorsorge genutzt werden. Renditebetrachtungen über einen längeren Zeitraum, wie z.B. das Rendite-Dreieck des Deutschen Aktieninstituts, belegen, dass bei einem für die Altersvorsorge typischen langfristigen Anlagehorizont attraktive Renditen erzielt werden können. Selbst unter Berücksichtigung von Kosten sowie historischen Wirtschaftskrisen und Umbrüchen bleibt das langfristige Investieren am Kapitalmarkt hochrentabel. Die Beteiligung der Anlegerinnen und Anleger am Produktivkapital bietet einen wirksamen Inflationsschutz, beteiligt sie am Wirtschaftswachstum und ermöglicht damit einen wirksamen Beitrag zur Schließung der Vorsorgelücke. Gleichzeitig wird der Kapitalmarkt in Deutschland und Europa gestärkt.

2. Zur Sicherstellung ausreichender Anlagerenditen den gesetzlichen Garantiezwang beenden

Bisher ist für die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge eine Garantie der eingezahlten Beiträge bis zum Beginn der Auszahlphase erforderlich. Diese Vorgabe schränkt die Nutzung renditestarker Anlagealternativen erheblich ein. Künftig sollten bei besonders langen Vorsorgeperioden, wie z.B. der „Frühstart-Rente“, Produkte ohne Garantiezusagen vorgesehen sein. Eine grundsätzliche Neuregelung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge sollte Bürgerinnen und Bürgern die Wahlfreiheit zwischen Angeboten mit oder ohne Kapitalgarantie eröffnen. Die „Frühstart-Rente“ muss mit sonstigen geförderten privaten Altersvorsorgeprodukten kompatibel sein, um eine nahtlose Fortführung nach Abschluss der Förderphase zu gewährleisten.

3. Vorsorgelösungen einfach ausgestalten

Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur privaten Altersvorsorge zu bewegen, sind neben einer effizienten Kostenstruktur ein einfacher, digitaler Abschlussprozess und eine unkomplizierte Verwaltung unerlässlich. Jedes Kind mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und innerhalb einer gesetzlich definierten Altersspanne sollte daher automatisch für die Frühstart-Rente förderberechtigt sein. Ein komplizierter, womöglich mit rechtlichen Unsicherheiten behafteter Prüfprozess zur Schulpflicht würde dadurch entfallen. Ferner sollte pro anspruchsberechtigtes Kind nur ein Vertrag zulässig sein, um nachgelagerte Prüfungen zur Ermittlung maximaler Anlagesummen über mehrere Verträge hinweg zu vermeiden. Stattdessen könnten die Produktanbieter eigenständig förderberechtigte Zuzahlungen prüfen und begrenzen. Staatliche Zulagen und private Zuzahlungen könnten über die gesamte Laufzeit des Vertrags summiert werden.

Im Rahmen eines digitalen Abschlussprozesses sollten die Produktanbieter über eine standardisierte digitale Schnittstelle (bspw.

beim Bundeszentralamt für Steuern, BZSt) abfragen können, ob für die oder den Berechtigten schon ein Vertrag vorliegt. Ein Neuvertrag könnte nur abgeschlossen werden, wenn bei Abgleich der Steuernummer und der Stammdaten festgestellt wird, dass noch kein Vertrag vorliegt. Über dieselbe Schnittstelle könnten die Produktanbieter anschließend einen Vertragsabschluss melden und die Stammdaten wie den vollständigen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, die deutsche Steuernummer und die IBAN des Vertrags zur Überprüfung übermitteln. Dies würde eine direkte Überweisung staatlicher Förderungen auf den Vertrag ermöglichen und separate Anträge der Kundinnen und Kunden, beispielsweise bei der Zentralen Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA), entfallen lassen.

4. Zuzahlungen durch Produktinhaber und gesetzliche Vertreter bei Kindern ermöglichen

Sowohl bei der „Frühstart-Rente“ als auch bei anderen steuerlich geförderten privaten Altersvorsorgeprodukten sollten Zuzahlungen durch den Inhaber des jeweiligen Produktes möglich sein. Für Kinder sollten zusätzlich die gesetzlichen Vertreter oder weitere Angehörige Einzahlungen vornehmen können. Da diese Zuzahlungen im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen in der Einkommensteuer des Produktinhabers oder der gesetzlichen Vertreter steuerlich abzugsfähig wären, könnte es sinnvoll sein, diese Zuzahlungen auf einen Höchstbetrag pro Jahr zu begrenzen. Der Produktanbieter würde Einzahlungen bis zur festgelegten Höchstgrenze pro Jahr akzeptieren. Beträge, die diese Grenze überschreiten, würden automatisch abgewiesen werden. Die geleisteten Beträge könnten anschließend vom Anbieter über das bestehende Meldeverfahren, das bisher für Versicherungen genutzt wird, an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt werden. Auf diese Weise würden geleistete Einzahlungen automatisch bei der jeweiligen Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt.

5. Flexibilität für alle Lebenslagen schaffen, - ohne Komplexität bei Auszahlungen

Analog der bisherigen Praxis sollte während der Ansparphase keine Besteuerung von Kapitalerträgen auf die laufenden Einnahmen innerhalb des Vertrages erfolgen.

Da der Renteneintritt in Zukunft voraussichtlich flexibler gestaltet wird, sollte die Möglichkeit einer teilweisen oder kompletten Entnahme geschaffen werden, bspw. beim Erreichen einer bestimmten Altersgrenze. Eine Bindung an das tatsächliche individuelle Renteneintrittsdatum wäre nicht erforderlich. Prüfprozesse würden signifikant vereinfacht, da ein individueller Nachweis des Renteneintritts durch den Kunden wegfallen könnte. Im Fall einer Entnahme würde der jeweilige Betrag entsprechend den jeweils gültigen Regelungen versteuert (sog. nachgelagerte Besteuerung).

Zudem sollte es den Anbietern möglich sein, Auszahlpläne oder die Wandlung in einen Versicherungsvertrag mit einer

lebenslangen Rentenzusage anzubieten. In diesem Fall sollten die bestehenden steuerlichen Vorgaben für die steuerlich geförderte private Altersvorsorge bei Rentenzahlungen Anwendung finden. Im Gegensatz zu den komplizierten Regelungen der bisherigen Riester-Verträge sollte eine vorzeitige Entnahme von Geldern, z.B. für den Erwerb einer Immobilie, ohne Verwendungsnnachweis und ausschließlich auf die außerhalb der staatlichen Förderung eingezahlten Zusatzbeträge ganz oder teilweise möglich sein. Eine Besteuerung dieser Beträge könnte entfallen. Staatliche Zuzahlungen und Erträge aus der Förderung sollten nicht vorzeitig entnommen werden dürfen.

Für den Fall von erneuten Einzahlungen nach einer Entnahme sollten die eingezahlten Beträge zunächst mit der entnommenen Summe verrechnet werden. Erst nach vollständiger Rückzahlung sollte der Betrag wieder auf den jährlichen, als Vorsorgeaufwendung steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrag für Vorsorgeaufwendungen angerechnet werden. Eine Rückzahlung bis zur Höhe des ursprünglich entnommenen Betrages sollte jederzeit möglich sein. Aus unserer Sicht bietet dieses Konzept eine einfache und unkomplizierte Lösung, um die Attraktivität der privaten Altersvorsorge zu erhöhen und gleichzeitig einen gezielten Anreiz zu deren Nutzung zu setzen.

6. Einfache Zertifizierung und praxisgerechte Vorgaben zur Anlagestrategie ermöglichen

Für eine verlässliche private Altersvorsorge ist ein Mindestmaß an Diversifikation in der Kapitalanlage unverzichtbar. Hochspekulative Produkte sind aus unserer Sicht nicht geeignet. Stattdessen bedarf es passgenauer Vorgaben, um Qualität, Produktvielfalt und Wettbewerb zu ermöglichen.

Die förderfähigen Produkte sollten nicht auf OGAW-Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) oder ELTIFs (Europäische langfristige Investmentfonds) beschränkt werden. Auch wenn sich hier notwendige Infrastrukturvorhaben sinnvoll anknüpfen lassen, würde diese Einschränkung innovative Anlagelösungen, wie etwa eine Finanzportfolioverwaltung mit Direktanlage in Aktien oder Fonds, ausschließen. Solche Anlagelösungen eignen sich aus unserer Sicht besonders, um das Finanzwissen der Bürgerinnen und Bürger zu erweitern. Denn sie fördern die aktive Auseinandersetzung mit den im Depot enthaltenen Wertpapieren sowie deren Entwicklung und bieten einen praxisnahen Zugang zu Finanzmärkten. Gleichzeitig stärken sie den Wettbewerb zwischen den Produktanbietern. In Anlehnung an Kapitel VII (Anlagepolitik) der OGAW-Richtlinie sollten Vorgaben in die Förderbedingungen aufgenommen werden, ohne Beschränkung auf OGAW-Fonds als alleiniges Vehikel vorzuschreiben.

Des Weiteren sollten Anleger die Möglichkeit erhalten, insbesondere in der späteren Ansparphase, zeitlich befristet, Liquidität nach dem Verkauf von Assets in der privaten Altersvorsorge halten zu können. Damit könnte dem vielfachen Kundenwunsch nach geringerer Volatilität im Depot in den letzten Jahren vor Renteneintritt Rechnung getragen werden.

Die bestehende Zertifizierungspflicht für Altersvorsorgeprodukte sollte beibehalten werden. Das bereits bestehende Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) bietet dafür eine geeignete Basis. Ergänzt werden sollte die Zertifizierung durch prozessuale Vorgaben, wie beispielsweise die verpflichtende Erweiterung von IT-Schnittstellen für Depotüberträge seitens der Anbieter. Dies würde in einem späteren Schritt die Übermittlung von Vertragsdaten zwischen den Anbietern ermöglichen, um die Portabilität von Verträgen sicherzustellen.

7. Datenaustausch mit der Finanzverwaltung vor Produktstart organisieren

Um die Ausgestaltung der in Abschnitt 3 beschriebenen Schnittstelle effizient sicherzustellen, sollten die zuständigen Behörden bereits vor Einführung neuer Altersvorsorgeprodukte die erforderlichen technischen Voraussetzungen bereitstellen. Insbesondere ist die Schaffung einer bundeseinheitlichen digitalen Melde- und Abfragemöglichkeit, beispielsweise durch Nutzung der bestehenden Schnittstelle des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt), notwendig, um eine gesetzeskonforme Mittelverwendung zu gewährleisten. Durch die frühzeitige Bereitstellung dieser Schnittstelle ließe sich zudem verhindern, dass kostenintensive Überprüfungs- oder Rückabwicklungsprozesse notwendig werden. Solche Prozesse könnten die Attraktivität und Effizienz der Altersvorsorgeprodukte spürbar beeinträchtigen.

8. Einfache Übertragungsmöglichkeit sicherstellen

Grundsätzlich sollten alle Verträge zur privaten Altersvorsorge zwischen Anbietern übertragbar sein. Dafür sind einheitliche technische Standards erforderlich, die sicherstellen, dass alle förder- und steuerrelevanten Informationen bei einer Übertragung vollständig und korrekt weitergegeben werden. Dazu zählen die Summen der bisherigen staatlichen Förderung, die Gesamtsumme der privaten Zuzahlungen, etwaige Entnahmesalden und die Summe der im Rahmen von Vorsorgeaufwendungen abzugsfähigen Beiträge des laufenden Jahres.

Die Entwicklung und Einführung solcher Datenaustauschformate sollte mit zeitlichem Abstand zur Produkteinführung erfolgen. Dies ist wichtig, um die Prozesse mit höchster Zuverlässigkeit auszustalten. Hierfür ist eine enge Abstimmung zwischen den relevanten Akteuren, etwa über die jeweiligen Verbände, unerlässlich. Obersutes Ziel sollte sein, die Fehleranfälligkeit der Prozesse auf ein Minimum zu reduzieren, um sicherzustellen, dass staatliche Zuschüsse und Steuerabzüge zweckkonform verwendet werden. Spätere Korrekturen z.B. bei Steuerbescheinigungen gilt es zu vermeiden. Um die Qualität und Sicherheit der digitalisierten Portabilitätsprozesse zu gewährleisten, sollten alle Anbieter von privaten Altersvorsorgeprodukten ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen. Für die fachliche Abstimmung nebst Implementierung erscheint ein Zeitraum von etwa 24 Monaten nach Inkrafttreten der Reform realistisch.

9. Anschlussfähigkeit an EU-Initiativen schaffen

Der demographische Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen für staatliche Altersvorsorgesysteme sind ein europaweites Phänomen. Die zunehmende Mobilität über Landesgrenzen hinweg prägt die Lebensrealität vieler Menschen in Europa. Aus diesem Grund sollte die Anschlussfähigkeit an europäische Initiativen zu langfristigen Spar- und Anlageprodukten sichergestellt sein. Gleichzeitig ist es wichtig, Lehren aus den Erfahrungen mit dem "Pan-European Pensions Product" (PEPP) zu ziehen. Die Regelung und Besteuerung der steuerlich geförderten Altersvorsorge ist nationale Aufgabe. Eine EU-Initiative sollte daher einen einheitlichen europäischen Rahmen vorgeben, statt pan-europäische Produkte zu entwickeln, die aufgrund der unterschiedlichen Altersvorsorgesysteme wenig praktikabel wären. Innerhalb eines solchen einheitlichen Rahmens könnten z.B. Wege für eine Portabilität nationaler Produkte oder ein "Stilllegen" nach Wahl des Anlegers erreicht werden. Konzepte wie das im EU-Kontext diskutierte „Auto-Enrollment“ sollten erst nach der Einführung neuer Altersvorsorgeprodukte auf ihre Machbarkeit geprüft werden, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

¹ [Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD \(2025\)](#)

² [Presseinformation des Bankenverbands vom 26. Juni 2025](#)

³ **Beispiele:** Commerzbank-Initiative „finanz-heldinnen“; Bildungsinitiative [business@school](#); Mitgliedschaft Stifterverband für die Dt. Wirtschaft mit [Zukunftsmission Bildung](#); BdB-Initiativen zur Finanzbildung wie Schulbanker, European Money Quiz, So geht Geld, MACH2

⁴ Auf Wichtigkeit dieser Aspekte hat bereits in der vergangenen Legislatur u.a. die vom Bundesministerium der Finanzen beauftragte „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ in ihrem Abschlussbericht hingewiesen. Siehe [Abschlussbericht: Fokusgruppe private Altersvorsorge \(2023\)](#)

Impressum

Herausgeber
Commerzbank AG
GM-C Public Affairs

Redaktion
Thilo Schweizer

Disclaimer: Diese Publikation wurde von der Commerzbank AG vorbereitet und erstellt. Alle Informationen in dieser Publikation wurden sorgfältig zusammengestellt und beruhen auf als verlässlich erachteten Quellen. Diese Publikation richtet sich an professionelle und institutionelle Kunden sowie interessierte Dritte. Die Commerzbank AG und/oder ihre Tochtergesellschaften und/oder Filialen (hier als Commerzbank-Gruppe bezeichnet) übernehmen jedoch keine Gewährleistungen oder Garantien im Hinblick auf die Genauigkeit der Daten und die Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen. Die darin enthaltenen Annahmen und Bewertungen geben unsere beste Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt wieder. Sie können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Ob und in welchem zeitlichen Abstand eine Aktualisierung dieser Publikation erfolgt, ist vorab nicht festgelegt worden. Die Publikation dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine individuelle Anlageempfehlung noch ein Angebot oder eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten, die in dieser Publikation erwähnt sind, dar. Die Commerzbank-Gruppe kann die Informationen aus der Publikation auch vor Veröffentlichung gegenüber ihren Kunden benutzen. Die Commerzbank-Gruppe oder ihre Mitarbeiter können ebenso Aktien, Anleihen und dementsprechende Derivate besitzen, kaufen oder jederzeit verkaufen, wenn sie es für angemessen halten. Die Commerzbank-Gruppe bietet interessierten Parteien Bankdienstleistungen an. Die Commerzbank-Gruppe übernimmt keine Verantwortung oder Haftung jedweder Art für Aufwendungen, Verluste oder Schäden, die aus oder in irgendeiner Art und Weise im Zusammenhang mit der Nutzung eines Teils dieser Publikation entstehen. Die Commerzbank AG unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgallee 12, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation darf ohne schriftliche Erlaubnis der Commerzbank AG weder vervielfältigt noch weiterverbreitet werden.